

Nutzungsreglement Musikraum wbg8

1. Leitlinien

1. Der Musikraum an der Thunstrasse 102, 3006 Bern, steht allen Mieter:innen sowie Genossenschaftler:innen der wbg8 zur Verfügung.
2. Die Benutzer:innen des Gemeinschaftsraums nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft

2. Reservation des Musikraumes

1. Mieter:innen können den Musikraum über beUnity reservieren.
2. Externe Genossenschaftsmitglieder können den Musikraum per Mail oder Telefon an den Raumverantwortlichen Thomas Göttin reservieren. Dieser trägt die Reservation auf beUnity ein.
3. Der Unkostenbeitrag beträgt 10.- für zwei Stunden. Eine kürzere Reservation ist nicht möglich.
4. Eine mehrmalige Reservation (z.B. 1x pro Woche oder Monat) ist möglich. Falls sich Nutzungskonflikte ergeben, entscheidet die Betriebsgruppe Musikzimmer über das weitere Vorgehen.

3. Benutzung

1. Die Vermietung an externe Genossenschaftsmitglieder erfolgt nur an Erwachsene, die auch während des Anlasses anwesend sind.
2. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.
3. Die Benutzer:innen räumen nach der Benutzung auf und reinigen den Raum.
4. Defektes Material, Materialverluste sowie durch Benutzer:innen verursachte Schäden sind an den Raumverantwortlichen bei der Raumrückgabe zu melden und sind zu ersetzen, resp. zu bezahlen.
5. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

4. Mietpreise

1. Es gelten die Mietpreise gemäss «Übersicht Nutzung und Vermietung Gemeinschaftsräume». Diese sehen für den Musikraum 10.- für zwei Stunden vor für Nicht-Mieter:innen.
2. Die Bezahlung der Miete erfolgt im Voraus bar oder per Twint an den Raumverantwortlichen bei der Übernahme des Schlüssels.
3. Wurde der Musikraum durch die Benutzer:innen in unzureichend gereinigtem Zustand hinterlassen, wird der Raum gegen eine Reinigungsgebühr von CHF 30.00 pro Stunde gereinigt, wobei die Minimalgebühr CHF 30.00 beträgt.

5. Verantwortung und Haftung

1. Für den reglementsconformen Betrieb trägt die wbg8 die Verantwortung.
2. Die wbg8 lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab. Für Schäden am Raum und Mobiliar haften die Benutzer:innen.

8. März 2024, BG Musikzimmer